

## **Begründung zum zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Ruprechtsberg Nord I“**

- Lage des Plangebiets:

Der Bebauungsplan „Ruprechtsberg Nord I“ befindet sich im nördlichen Bereich Dorfs und wird im Wesentlichen über die B 15 durch die Josef Martin Bauer Str. erschlossen.

- rechtliche und planerische Ausgangslage:

Die Flächen liegen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ruprechtsberg Nord I“ (ursprüngliche Fassung von 1978)

- Ziel und Zweck der Planung:

Die drei neu zu überplanenden Grundstücke sollen im Rahmen einer vorausschauenden Stadt- und Ortsentwicklung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs neu strukturiert und nachverdichtet werden. Dies geschieht im Sinne § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB der beschreibt das mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll. Ziel dieser Innenentwicklung ist eine an der Lebensqualität der Nutzer orientierte Siedlungsentwicklung die ökologischen und ökonomischen Aspekten Rechnung trägt. Berücksichtigt wird hier im Besonderen § 1 Abs. 6 Satz 2 BauGB der die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern in den Vordergrund stellt.

Auf Basis der Vorgaben aus § 1 Abs.5 BauGB wird hier somit eine bestehende Bauleitplanung maßvoll erweitert um den Wohnbedürfnisse künftiger Generationen in sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen zu entsprechen.

- Auswirkung der Planung:

Durch die Schaffung neuer sozial stabiler Bewohnerstrukturen wird den Wohnbedürfnisse der Bevölkerung + den Anforderungen der Bevölkerungsentwicklung Rechnung getragen. Negative Auswirkungen im Plangebiet oder in dessen Umgebung sind nicht zu erwarten. Ebenso sind keine Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbildes erkennbar.